

KONTAKT

Informationen der Fachschaft Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg

5.12.67

Verantwortlich: FSR Erziehungswissenschaft

FRAGEN: ...
ANTWERTEN: ...

Der FSR stellt fest, daß von Professor Wenke einem Studenten der Erziehungswissenschaft die weitere Teilnahme an einem von ihm geleiteten Hauptseminar aufgrund eines polemischen Artikels des Studenten gegen Professor Wenke verboten wurde.

Hierdurch wurden grundlegende Prinzipien der Freiheit von Forschung und Lehre verletzt.

Die Freiheit von Forschung und Lehre beinhaltet neben anderem auch die freie Wahl des Dozenten durch den Studierenden. Diese Möglichkeit, an jeder Veranstaltung teilzunehmen, kann nur durch Kriterien der schon erreichten wissenschaftlichen Qualifikation eingeschränkt werden. Die Qualifikation des Studenten ist durch die erfolgte Aufnahme ins Seminar nachgewiesen. Kritische - auch polemisch gefaßte - Äußerungen zu Lehre oder Methodik des Seminarleiters rechtfertigen nicht den Ausschluß des Kritikers.

Faßt der Seminarleiter die Kritik als Beleidigung auf, so sei er auf den Weg einer Privatklage verwiesen.

Der FSR befürchtet, daß hier ein Präzedenzfall dafür geschaffen wird, kritischen und unbequemen Fragen durch Ausschluß zu begegnen. Es besteht die Gefahr, daß "Aufsucken" gegen die "unerreichbare Höhe professoraler Autorität" nicht mit Argumenten beantwortet, sondern mit quasi-polizeilichen wissenschaftsfremden, autoritären und nicht sachbezogenen Maßnahmen bestraft wird.

Der FSR fordert unverzügliche Wiederaufnahme des Studenten in das Seminar, sowie öffentliche Diskussion der Standpunkte der Kontrahenten.